

*Kurzniederschrift über die Sitzung des Kreistages am 17.12.2018, Großer Sitzungssaal.*

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schriefführer: Christian Guggenberger

**TOP 1:  
Haushaltssatzung und Haushalt 2019  
Vorlage: 111/2018**

Der Kreistag fasst mit 53 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen folgenden geänderten

**B e s c h l u s s :**

A) Der Kreistag beschließt folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

**1. im Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen  
EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	460.356.211
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	463.312.238
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-2.956.027
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	-2.956.027
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	0
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	-2.956.027

**2. im Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	456.529.857
-----	--	-------------

2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.849.315
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	9.680.542
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.432.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	36.212.283
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-33.779.383
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	-24.098.841
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.928.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.928.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	0
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b>	-24.098.841

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.928.000  
 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 69.666.100  
 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.630.000  
 EUR

## § 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 32,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

B) Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlagen 18 und 22 -24.

- C) Der Kreistag beschließt, Rücklagen für den beabsichtigten Neubau eines Klinikums zu bilden. Für die Rücklage werden im Jahr 2019 3,0 Mio. EUR eingestellt.

Über die Verwendung von Überschüssen soll beginnend mit dem Jahr 2018 jeweils ein gesonderter Beschluss im zuständigen Ausschuss herbeigeführt werden.

- D) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:**

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden festgesetzt:

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | Im Erfolgsplan  |                |
|    | Erträge in Höhe von   | 69.748.700 EUR |
|    | Aufwendungen in Höhe von  | 67.271.800 EUR |
| 2. | Im Vermögensplan  |                |
|    | Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils                                      | 21.148.700 EUR |
| 3. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von | 0 EUR          |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von                   | 0 EUR          |
| 5. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von                                  | 10.000.000 EUR |

- E) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“:**

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt:

## § 1

1. In den Erfolgsplänen

mit der Summe der Erträge in Höhe von 1.500.962 EUR

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	7.361.516 EUR
2. In den Vermögensplänen	
mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils	123.230.522 EUR
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	43.292.390 EUR
4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	295.442.498 EUR

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.470.000 EUR

**F) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“:**

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt:

## § 1

1. In den Erfolgsplänen	
mit der Summe der Erträge in Höhe von	3.405.363 EUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	5.556.496 EUR
2. In den Vermögensplänen	
mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils	6.853.973 EUR
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 EUR
4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR.

## **TOP 2:**

### **Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen**

**Vorlage: 226/2018**

Der Kreistag fasst mit 69 Ja-Stimmen, bei 9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen, folgenden geänderten

#### **B e s c h l u s s :**

1. Der Kreistag stimmt der Gründung und dem Beitritt des Landkreises Böblingen durch Vereinbarung der Verbandsatzung (Anlage 1.1) des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen zu. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes des Zweckverbandes.
2. Der Landkreis Böblingen verzichtet bis auf Weiteres auf den Aufbau einer eigenen Backbone-Infrastruktur. Der Landrat wird beauftragt, sich entsprechend in der Zweckverbandsversammlung zu positionieren.
3. Der Kreistag stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) nebst Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 7.143,00 Euro zu.
4. Der Kreistag beauftragt den Landrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller zur Gründung und Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen.  
Hierzu gehören insbesondere:
  - a. Zustimmung zum Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH
  - b. Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH
  - c. Zustimmung zur Einzahlung und Erbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag in Höhe von 7.143,00 Euro
  - d. Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über eine Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Gigabit Region Stuttgart GmbH in Höhe von jährlich insgesamt 120.000 Euro netto (142.800 Euro brutto).
5. Eine Kooperation mit der Privatwirtschaft setzt den Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen der Gigabit Region Stuttgart GmbH und der Privatwirtschaft voraus. Der Kreistag behält sich oder dem zuständigen Fachausschuss eine Entscheidung über einen Beitritt zur Kooperation vor und beauftragt den Landrat, vor Abschluss eines solchen Rahmenvertrages bzw. einer Vereinba-

rung über die Kooperation und vor Beschlussfassung hierüber in den Gremien des Zweckverbandes oder der Gigabit Region Stuttgart GmbH, für sein Stimmverhalten als Vertreter des Landkreises im Zweckverband eine Weisung des zuständigen Fachausschusses des Landkreises oder des Kreistags einzuholen.

**TOP 3:**

**Straßenentwicklungsprogramm (SEP) - 2. Fortschreibung**

**Vorlage: 240/2018/1**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Den Ergebnissen der Zustandserfassung und -bewertung 2017 der Kreisstraßen im Landkreis Böblingen wird als Grundlage für die zweite Fortschreibung des SEP zugestimmt.
2. Der zweiten Fortschreibung des Straßenerhaltungsprogramms für die Jahre 2019 ff. wird zugestimmt.
3. Der vorgezogenen Durchführung der Sanierung der K 1001 Ehningen – Holzgerlingen im Jahr 2019 mit Gesamtkosten von 2,5 Mio. Euro wird entsprechend des Haushaltsantrags der Fraktionen CDU und FW zum Haushalt 2019 zugestimmt.

**TOP 4:**

**Kreispflegeplan Landkreis Böblingen - Fortschreibung 2025 - Teilplan vollstationäre und teilstationäre Pflege**

**Vorlage: 242/2018**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Der Fortschreibung der Kreispflegeplanung für den Planungszeitraum bis 2025 wird entsprechend der Empfehlung des Kreispflegeausschusses zugestimmt. Basis ist unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungsprognose im Bereich der vollstationären Pflege weiterhin die untere Variante, im Bereich der stationären Kurzzeitpflege und der teilstationären Tagespflege jeweils die obere Variante der quantitativen Bedarfseinschätzung.
2. Der Kreispflegeausschuss wird beauftragt, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss mit einer Zwischenbilanz im Jahr 2021 über die Umsetzung des Kreispflegeplans zu berichten.

**TOP 5:**

**Integration Geflüchteter - Vorstellung des erweiterten Integrationsplans und Wirkung von Integrationsmaßnahmen des Amts für Migration und Flüchtlinge  
Vorlage: 203/2018**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme folgenden

**B e s c h l u s s :**

Der Verabschiedung des erweiterten Integrationsplans wird zugestimmt.

**TOP 6:**

**Zuschlagserteilung und Implementierung von standardisierter IT-Ausstattung für die Landkreisverwaltung (eWarenkorb)  
Vorlage: 234/2018**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Der Auftrag zur Bereitstellung eines standardisierten eWarenkorbes mit einem Auftragswert von 4.320.223,66 € wird an die Firma Bechtle GmbH & Co.KG, IT-Systemhaus in Neckarsulm vergeben.
2. Der Auftrag einer Rahmenvereinbarung zum Leasing von Standard IT-Hardware im Rahmen des eWarenkorbes mit einem Auftragswert von 3.241.560,00 € wird an die Firma CHG Meridian AG in Weingarten vergeben.

**TOP 7:**

**K 1040 Herrenberg-Kayh – B 28 - Ermächtigung zur Ausschreibung  
Vorlage: 013/2018**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Maßnahme „Anbindung der K 1040/K 6917 an B296 bei Herrenberg-Kayh“ mit Gesamtkosten in Höhe von **3,4 Mio. Euro** auszu-schreiben.

**TOP 8:**

**K 1073 Böblingen - Dagersheim Sanierung Daimlerknoten - Ermächtigung zur Vergabe  
Vorlage: 246/2018**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Sanierung des Knotenpunkts K 1073 /Gottlieb-Daimler-Straße an die Eurovia Teerbau GmbH zum Angebotspreis von 4.032.215,65 Euro vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses und nach Vorliegen der Haushaltsvollzugsgenehmigung für den Kreishaushalt 2019 zu vergeben. Der Kostenanteil des Landkreises an der Maßnahme beträgt **3.075.525 Euro**. Weitere 967.039 Euro fallen für die im Zuge der Maßnahme ausgeschriebene Sanierung des Überführungsbauwerks der Gottlieb-Daimler-Straße über die Schwippe an, welches sich in der Baulast der Stadt Sindelfingen befindet. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Sindelfingen.

#### **TOP 9:**

##### **Beteiligungsbericht 2018**

**Vorlage: 222/2018**

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

### **K e n n t n i s .**

#### **TOP 10:**

##### **Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Böblingen**

**Vorlage: 227/2018**

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

### **K e n n t n i s .**

#### **TOP 11:**

##### **Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises für 2017**

**Vorlage: 221/2018**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 95b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 17.12.2018 den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Böblingen mit folgenden Werten fest:

		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	443.655.437
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	436.564.668
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>7.090.769</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	453.198
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	693.975
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>-240.777</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>6.849.992</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.458.343
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.965.289
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- <b>19.506.946</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.489.589
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.663.735
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>834.855</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- <b>18.672.091</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.545.909
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- <b>13.545.909</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- <b>32.218.000</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 633.641
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>44.553.247</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- <b>32.851.641</b>

2.1 5	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>11.701.606</b>
3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	491.861
3.2	Sachvermögen	269.921.942
3.3	Finanzvermögen	130.066.533
3.4	Abgrenzungsposten	72.359.650
3.5	Nettoposition	0
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>472.839.986</b>
3.7	Basiskapital	279.666.706
3.8	Rücklagen	12.734.917
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.1 0	Sonderposten	88.221.331
3.1 1	Rückstellungen	14.891.927
3.1 2	Verbindlichkeiten	73.268.161
3.1 3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.056.944
3.1 4	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>472.839.986</b>

**TOP 12:**

**Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen**  
Vorlage: 229/2018

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

**K e n n t n i s .**

**TOP 13:**

**Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen für das Jahr 2017**  
Vorlage: 235/2018

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Der Jahresabschluss 2017 wird wie in der Anlage aufgeführt, festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in 2017 beträgt -7.157.140 €. Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

**TOP 14:**

**Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen**

**Vorlage: 230/2018**

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

**K e n n t n i s .**

**TOP 15:**

**Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen für das Jahr 2017**

**Vorlage: 224/2018**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Der Jahresabschluss 2017 wird, wie in der Anlage aufgeführt, festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 2.982.737,36 € wird auf das Jahr 2018 vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

**TOP 16:**

**Verschiedenes**

Keine Themen.

**TOP 17:**

**Jahresrückblick**

Keine Themen.